Schon bald neue Aufgaben für die Schiedsleute

Generalversammlung der BDS-Bezirksvereinigung Gießen – »Amtsgericht Nidda gefährdet« – 34 Verfahren abgewickelt

Gießen/Grünberg (agl). Auf die Schiedsfrauen und -männer könnten im Januar 2011 neue Aufgaben zukommen. Und auch die Strukturen der Zuständigkeiten von Gerichten im Bezirk des Landgerichts Gießen werden sich möglicherweise ändern. Das waren zwei der Themen während der Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Gießen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) dieser Tage in der Gallushalle in Grünberg. Zur Bezirksvereinigung zählen die Amtsgerichte Alsfeld, Gießen, Nidda, Büdingen und Friedberg, die wiederum alle Teil des Bezirks des Landgerichts Gießen sind. Während der Versammlung hielt Richter am Amtsgericht Herbert Jöntgen eine Vortrag zum Thema »Alternative Streitschlichtungsverfahren im Familienrecht«. Bodo Winter berichtete als Vorsitzender der Bezirksvereinigung.

Winter sprach von einer geplanten Neuordnung der Aufgabenverteilung im Vorstand, um »die BDS-Bezirksvereinigung effektiver, noch mehr zum Dienstleister für unsere Klientel zu machen.« Der Geschäftsbetrieb sei unproblematisch. Man sei allen Aufgaben »stets zeit- und sachgerecht nachgekommen«. Die Mitgliederzahl sei stabil. »Auch die Anzahl der abgearbeiteten Fälle ist – soweit mir die neuesten Zahlen vorliegen – in etwa gleich geblieben.« Erheblich sei hingegen die Mitgliederfluktuation. Viele langjährige Schiedsleute seien nicht mehr gewählt worden oder hätten von sich aus auf die weitere Amtsführung verzichtet. »Neue Gesichter werden das Geschäft beleben und unsere Bezirksvereinigung bereichern.« Erfreulich nannte Winter den steigenden Frauenanteil im Bezirk.

Wegen der Einsparbemühungen der Landesregierung stehen, so Winter, »in Hessen wieder einmal Gerichtsschließungen auf der Tagesordnung.« Auch das Amtsgericht Nidda sei höchst gefährdet. »Wir sollten also damit rechnen, dass es erneut zu einer Neuaufteilung der Zuständigkeiten kommt.« Nicht auszuschließen sei eine Neuaufteilung der Landgerichtsbezirke.

Zu den Schiedsleuten sprachen Dr. Dietwin Johannes Steinbach, Vizepräsident des Landgerichts Gießen, sowie Martin Blanke, Präsident des Amtsgerichts Gießen. In Deutschland werden, so Steinbach, zigtausende Verfahren eröffnet, in denen es um Nachbarschaftsstreit gehe. Ein Grund dafür sei der »ständig zunehmende Individualismus«. Zudem werde immer schneller die Polizei gerufen. Und die Grundstücke würden immer kleiner, die Menschen lebten enger beieinander. Ein Grund für die Vielzahl an Verfahren sei zudem das Nutzen der Rechtsschutzversicherung.

Allgemeines Gleichstellungsgesetz von 2011 an obligatorisch ein Fall für die Schiedsleute?

Laut Steinbach gelinge bei etwa 55 Prozent der Angelegenheiten, deren sich Schiedsleute annähmen, eine Einigung. Wesentlich für den Erfolg sei die soziale Kompetenz. Und: »Für die Herstellung von Rechtsfrieden bedarf es weit mehr als Rechtskenntnis.« Steinbach und Blanke sprachen den Schiedsfrauen und -männern Dank und Anerkennung aus.

In seinem Bezirk sei die Zahl der Angelegenheiten, aus denen sich ein förmliches Schiedsverfahren entwickelt habe, mit 34 relativ gering gewesen – und dies bei 25 Schiedsleuten. Diese 34 Verfahren, von denen deutlich mehr als 20 der Zivilgerichtsbarkeit unterlagen, kosteten laut Blanke insgesamt 1000 Euro. Er habe keine Beanstandungen. Dies spreche für die »hohe Qualität, die hier geleistet wird«. Blanke bat die Schiedsleute, die Neutralität zu wahren – den »Kern der Tätigkeit«.

Landesvorsitzender Manfred Schneider hatte aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Jahreshauptversammlung kommen können.

In dem Jöntgens Vortrag ging es um das bereits angewandte neue Familienrecht. Demzufolge könnte es sein, dass sich vom BDS zertifizierte Mediatoren aus dem Kreise der Schiedsleute unter Umständen mit Scheidungsangelegenheiten beschäftigen werden.

Wie Winter im Gespräch mit der »Gießener Allgemeinen Zeitung« erklärte, soll es ab dem 1. Januar 2011 ein unbefristetes Schiedsamtsgesetz geben, durch das auch das allgemeine Gleichstellungsgesetz (bezüglich Hautfarbe, Geschlecht, Religion) obligatorisch in den Aufgabenbereich der Schiedsleute fallen könnte.

Derzeit gehören, so Winter, alle zivilrechtlichen Angelegenheiten beim Nachbarschaftsstreit zu den obligatorischen Aufgaben, ebenso die »einfache Körperverletzung«, das Briefgeheimnis, Beleidigung, Bedrohung und Verleumdung. Abgesehen von Familienrecht und Arbeitsrecht könne man sich bei allen rechtlichen Streitigkeiten an ein Schiedsgericht wenden.